

# Die Feuerwehr im Motorsägeneinsatz (Teil 2)

Die Bilder in den Medien zeigen immer wieder recht deutlich, welche Kräfte die Natur in Stürmen freisetzen kann. Selbst 80 Tonnen schwere Diesellokomotiven werden von einem umgestürzten Baum zum Entgleisen gebracht. Die Feuerwehr ist in den unterschiedlichsten Situationen gefordert, schnelle und fachgerechte Hilfe zu leisten.

Wer mit einer Motorsäge Sturm Schäden beseitigen will, muss an der Einsatzstelle zunächst eine Gefahrenabwägung (Wie in der letzten Ausgabe von **UB** bereits beschrieben) durchführen. Ein Bestandteil der Gefahrenabwägung muss die Prüfung sein, ob die an der Einsatzstelle anwesenden Feuerwehrkräfte eine Ausbildung besitzen, auf Grund derer sie hier sicher tätig werden können.

## Nur geeignete Personen

Welche Ausbildung muss ein Motorsägenführer besitzen?  
Nach § 36 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Allgemeine Vorschriften“ (GUV 0.1)

sind Arbeiten mit Kettensägen gefährliche Arbeiten. Sie dürfen nur von geeigneten Personen, denen die damit verbundenen Gefahren bekannt sind, ausgeführt werden. Zum Führen einer Motorsäge ist die fachliche und die körperliche Eignung erforderlich.

Die fachliche Eignung umfasst z. B. Kenntnisse über Funktion und Arbeitsweise der Motorsäge, praktische Übungen unter Anleitung Fachkundiger, Kenntnisse über Unfallgefahren und Sicherheitsbestimmungen.

Die körperliche Eignung wird z. B. nicht erfüllt von Schwerhörigen, Personen mit unausgeglichener Kurzsichtigkeit, Jugendlichen bis 18 Jahren.

Fachkundige verfügen über einen Ausbildungsnachweis beziehungsweise eine Lehrgangsbescheinigung, mit der sie ihre

fachliche Eignung nachweisen können.

## Ausbildung

Die erforderliche Fachkunde zum Führen einer Motorsäge kann verschiedentlich erworben werden bzw. liegt bereits durch den ausgeübten Beruf der Feuerwehrangehörigen vor. Im folgenden werden einige Beispiele genannt:

Die Ausbildung sollte etwa eine Woche (32 Unterrichtsstunden – 16 Stunden Theorie und 16 Stunden Praxis) betragen. Die feuerwehrtechnische Ausbildung an der Motorsäge, z. B. im Rahmen des Lehrgangs „Technische Hilfeleistung“, ist dem geforderten Fachkundennachweis für Motorsägenführer nicht gleichwertig, diese Ausbildung kann nur als Unterweisung



Fotos: Lupo



■ Im Bereich gewerblicher Berufe der Forstwirtschaft, Gartenbau etc. In Berufen der Straßenunterhaltung (Straßenmeisterei).

■ Im Bereich landwirtschaftlicher Berufe im Rahmen der Aus- und Fortbildung, z. B. an der DEULA Lehranstalt für Agrar- und Umwelttechnik.

■ Teilnahme an speziellen Lehrgängen an Waldarbeiterschulen oder ähnlichen Ausbildungsstätten.

Die Dauer der Ausbil-

dung im Umgang mit der Motorsäge gewertet werden.

## Unterweisung

Feuerwehrangehörige die über die erforderliche fachliche Eignung verfügen, sind befugt andere Mitglieder der Feuerwehr an der Motorsäge zu unterweisen. Unterwiesene Personen dürfen mit der Motorsäge nur im Beisein eines Fachkundigen tätig werden.

Weitere Informationen können Sie den Faltblättern C 16, C 17 aus dem Ordner „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ (GUV 27.1) entnehmen, den jeder Sicherheitsbeauftragte besitzt.

FUK Nord, Abteilung Prävention